



seit 1949

KGA "Eugen-Kleine-Brücke" e.V. – Wismarer Str. 3-17 - 12207 Berlin

Mietvertrag

zwischen der
Kolonie „EUGEN-KLEINE-BRÜCKE“ e.V. Wismarer
Str. 3-17, 12207 Berlin vertreten durch den
Vorstand nachstehend „Vermieter“ genannt
und

Name, Vorname

Wohnhaft

Telefon

nachstehend „Mieter“ genannt

wird nachfolgend genannter Mietvertrag geschlossen:

gemietet wird für das Vereinsmitglied:

Vereinsmitglieder

Name, Vorname – Parzellen-Nr.

- Vertragsgegenstand -

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinshaus inkl. Inventar

am: _____ für die Zeit von _____ bis _____

Das Mietverhältnis endet am folgenden Tag um 10.00 Uhr.

Der Mietpreis beträgt pro Tag

für **Vereinsmitglieder** inkl. Nebenkosten (Strom, Wasser)

100,00 € _____

Heizkosten (vom 01.10.-30.04.)'

40,00 € _____

Technik/Medien für Vereinsmitglieder

20,00 € _____

Endreinigung (bei Bedarf)

40,00 € _____

Kautions

150,00 € _____

Zapfanlage nur in Verbindung mit dem
Erwerb von Bier Fass

50 Liter

140,00 € _____

Tresenausschank

Gesamtsumme (Betrag ist im Voraus zu bezahlen)

€ _____

- Parkordnung -

Das Befahren und Parken der Kolonie ist grundsätzlich untersagt, jedoch zum Be- und Entladen kurzzeitig geduldet. Nach dem Be- und Entladen muss das Fahrzeug umgehend die Kolonie verlassen.

-Mittags- und Nachtruhe-

Bei Vermietungen im Sommerhalbjahr (Mai - September) muss die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr unbedingt beachtet werden.
Nach 22:00 Uhr sind die Türen des Vereinshauses geschlossen zu halten.

- Müllentsorgung -

Der in der Zeit der Vermietung anfallende Müll ist vom Mieter selbst mitzunehmen, wenn die Tonne nicht gemietet wird.

-Reinigung-

Wird das Vereinshaus ohne Reinigung gemietet, hat der Mieter

- den Saal im gefegten und gewischten Zustand zu übergeben,
- die Toiletten und die Küche zu reinigen,
- das Geschirr inkl. der Gläser sind in einem gespülten Zustand in die Schränke zu räumen,
- die Aschenbecher sind zu reinigen.

Bei einer Vermietung mit der Zahlung der Reinigungspauschale hat der Mieter

- die Stühle hochzustellen und den Saal im gefegten Zustand zu übergeben,
- das Geschirr (Teller, Tassen, Bestecke) in die Küche zu räumen
- die Aschenbecher geleert an den Tresen zu stellen.
- sowie die Gläser an den Tresen zu stellen.

Bitte setzen Sie sich mit unserem Gartenfreund Markus Wienert – Tel. 0172 3127254.

-Kautio n -

Der Mieter hat den Saal des Vereinshauses in dem Zustand zurück zu geben, in dem er ihn übernommen hat. Dem Mieter ist es nicht gestattet, Veränderungen jeglicher Art an den Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen vorzunehmen. Insbesondere dürfen vorhandene Einrichtungen nicht abmontiert werden, auch nicht vorübergehend. Bei mangelfreier Abnahme des Vereinshauses (Reinigung) wird die Kautio n zurückerstattet. Ausgenommen davon sind Gebäude- bzw. Inventarschäden die vom Mieter, seinen Gästen oder seinen Lieferanten verursacht werden. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

-Sonstige Vereinbarungen –

Die Durchführung von Polterabenden ist nur nach Absprache mit dem Vorstand für Vereinsmitglieder möglich.

-Covid19-Regelungen-

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung bestehender Beschränkungen/Auflagen. Hierzu ist eigenverantwortlich ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, dass insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes unter Bezug der Personenanzahl sicherstellt und die Erstellung einer Anwesenheitsliste vorsieht (DSGVO beachten). Die Verantwortung und Haftung obliegt dem Mieter. (Merkblatt Hygienekonzept wurde übergeben)

Berlin, den _____

Kolonie Eugen-Kleine-Brücke e.V.

Vermieter

Mieter

Die Kautio n wurde am _____ zurückgezahlt.

Vermieter

Mieter

¹ in der Saison (vom 01.05.-30.09.) werden keine Heizkosten fällig.